

# Hiergeblieben e.V.

## Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

(CS) Jeder und jede von uns kann durch einen Unfall, eine Krankheit, eine Behinderung oder nachlassender Kräfte im Alter in die Lage kommen, dass man wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbst regeln kann. Dieses Thema betrifft jeden von uns und ist eine Frage der Umsicht und nicht nur des Älterwerdens. Dann ist man darauf angewiesen, dass andere Menschen – Ehepartner, Kinder und Verwandte – Entscheidungen für einen selbst treffen. Um sicher zu sein, dass diese Menschen nach den eigenen Wünschen, Vorstellungen und Überzeu-

gungen handeln, kann man Vorsorge treffen. Man nimmt ihnen gleichzeitig die Last der Entscheidung und erleichtert ihre Aufgabe. Voraussetzung dafür sind eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung. Detlef Krah, Mitglied des Vereins, wird in seinem Vortrag dieses Thema ausführlich behandeln und auf Fragen eingehen. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe von Hiergeblieben am 7.3.2023 um 16:00 Uhr im Bürgersaal des Luise-Büchner-Hauses, Grundstr. 10, 1. Stock statt. Der Eintritt ist frei.